

Zeit für Pflegebedürftige

Handreichung für Pfarrgemeinderäte und Hilswillige

Inhalt

1. Bedarf
2. Was kann konkret getan werden?
3. Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen)
4. Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen
5. Organisation
6. Finanzierung
7. Versicherung

1. Bedarf

In Deutschland sind über 800000 Menschen pflegebedürftig. Weitere 1,5 Millionen Menschen benötigen Unterstützung in der Haushaltsführung.

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein wichtiger Schritt zur Finanzierung notwendiger Pflegedienstleistungen durch Fachkräfte.

Die Entlohnung dieser Leistungen durch Pflege- und Krankenkassen bemisst sich nach dem von medizinischen Diensten und Kassen immer enger bemessenen Zeitbedarf für die jeweilige Leistung.

Weil der Zeitdruck größer wird und die möglichst rasche Abwicklung einer Anwendung gefragt ist, drohen die dem Pflegebedürftigen förderlichen sozialen Kontakte, persönliche Zuwendung, Ermutigung und Trost in den Hintergrund zu geraten. Pflege reduziert sich auf die im Dienstleistungspaket der jeweiligen Pflegestufe bezahlten Tätigkeiten.

Auch kirchliche Einrichtungen sehen sich dem Problem ausgesetzt, mit knapp kalkulierten Kassenentgelten wirtschaftlich und kostendeckend arbeiten zu müssen.

Wenn sie freilich nicht mehr bieten können als die Abwicklung einer „Anwendung“ nach der Stoppuhr, geht ihre eigentliche karitative Zielsetzung und Daseinsberechtigung verloren.

2. Was kann konkret getan werden?

Was kann — neben dem nötigen Engagement für bessere Kassenleistungen und entsprechendem gesellschaftlichen und politischen Druck — getan werden?

Durch Spenden und Mitgliederbeiträge in den Träger- und Fördervereinen kann versucht werden, dem Personal mehr Zeit, auch für ein gutes Wort, zur Verfügung zu stellen oder es zu ermöglichen, auch „unwirtschaftliche“ Pflegefälle zu übernehmen. Nicht zuletzt aber ist ehrenamtliches Engagement gefragt, werden Menschen gebraucht, die freiwillig und ohne materielles Entgelt den Pflegebedürftigen persönliche Zuwendung schenken.

Scheinbar wenig kann schon viel bewirken. Es sind oftmals „kleine“ Dinge, die für den Pflegebedürftigen bereits eine spürbare Hilfe darstellen. So vieles kann Pflegebedürftigen das Leben erleichtern und ihnen Freude bereiten: Das kann vom Zuhören und Vorlesen über die Unterhaltung bis hin zum gemeinsamen Gebet reichen. Das Führen eines Rollstuhls ins Freie kann ebenso gefragt sein wie Besorgungen. Angehörige sind dankbar, wenn vorübergehend ein Helfer einfach da ist, der beobachtet, wenn sich der Pflegebedürftige unwohl fühlt, ihn gegebenenfalls umbettet, beim Essen und Trinken unterstützt. Solche ehrenamtlichen Hilfen

könnten ein besonderes Markenzeichen christlicher Zuwendung im Dienst am pflegebedürftigen Nächsten sein.

Diese Handreichung will einige Informationen etwa zu Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen), Organisation und Finanzierung geben.

3. Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen)

Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) sollten in einer Weise geworben werden, die gewährleistet, dass sie sich nicht enttäuscht nach kurzer Zeit wieder zurückziehen. Deshalb ist ehrliche Information erste Voraussetzung für eine auch auf die Dauer erfolgreiche Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen). Auf die jeweils vorhandenen Freiräume der Helfer ist Rücksicht zu nehmen (keine überfordernde Inbeschlagnahme!).

3.1 Eignung

Jeder, der helfen will, kann helfen. Gerade in diesen Diensten ist es wünschenswert, neben älteren auch junge Menschen zu gewinnen.

Bei der Suche nach besonders gut geeigneten Mitarbeiter(innen) könnten folgende Eigenschaften und Möglichkeiten als wünschenswert oder sogar erforderlich angesehen werden:

Bereitschaft zu sozialem Engagement und Freude daran

Positive Lebenseinstellung und Ausgeglichenheit

Offenheit für menschliche Notsituationen und die Fähigkeit, auch in Konfliktsituationen damit umzugehen

Anpassungs- und Teamfähigkeit

Eine gewisse Mobilität

Freilich: Den „fertigen“ perfekten Ehrenamtlichen mit diesem Profil gibt es wohl nicht. Sich für andere einzusetzen birgt neue Herausforderungen und bringt neue Möglichkeiten zu lernen, sich fortzubilden, reifer und selbstsicherer zu werden.

Vielen hilft bei diesem Dienst auch ihre Verwurzelung im christlichen Glauben, die nicht selten gerade durch diesen Dienst wertvolle Impulse erfährt.

3.2 Informationen für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)

Die Information für mögliche künftige ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) sollte Folgendes umfassen:

Beschreibung möglicher Aufgaben und der Rahmenbedingungen des Einsatzes

Beschreibung, wer für die Aufgaben geeignet sein könnte

Beschreibung der Arbeitshilfen — Einführung, Ausbildung, Weiterbildung und Unterstützung durch Fachkräfte

Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen ehrenamtlichen Helfern

Zusicherung von Aufwandsentschädigung und Versicherung

Hinweis, in welcher Art und Weise die Mitarbeiter(innen) durch ihren Einsatz bereichert werden (Kontakte, gemeinsame Unternehmungen, nicht zu vergessen: Helfen macht Spaß, eröffnet neue Erfahrungen, führt zu neuen Menschen, fordert und fördert die eigenen Begabungen und Fähigkeiten!)

3.3 Wie kann geworben werden?

Persönliches Ansprechen, Anfragen im Pfarrgemeinderat, in Gruppen der Pfarrei

Verteilen von Handzetteln, z. B. nach Gottesdiensten und bei pfarrlichen Veranstaltungen, Aushang in der Kirche

Informationsveranstaltungen, möglichst mit erfahrenen Helfern

Presseartikel

Werbung durch Anzeigen, Rundschreiben

Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die potentielle freiwillige Helfer vermitteln, etwa das Freiwilligenzentrum in Augsburg

Wo bereits Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen) existieren, besteht die beste Werbung im guten Vorbild, das aber auch publik gemacht und auch geehrt werden muss.

4. Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen

Ausgehend von Fähigkeiten und Fertigkeiten sollten Ehrenamtliche auf ihre Tätigkeit angemessen vorbereitet werden. Hierzu gehört vor allem eine klare Umschreibung und (auch zeitliche) Begrenzung des Aufgabengebiets, um von vornherein Überforderung und Überlastung zu vermeiden.

Die Begleitung durch professionelle Kräfte der Sozialstation kann die notwendige fachliche Qualifizierung leisten.

Eine kritische Reflexion des Helferhaltens und das Aufarbeiten belastender „Vorkommnisse“ kann bei regelmäßigen Zusammenkünften mit anderen Helfern und mit Fachkräften freier Träger (z. B. Caritasverband) geschehen. Die angemessene Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen, z. B. am Anfang, wenn Hilfe nur zögernd angenommen wird, stellt einerseits ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar, trägt andererseits aber auch zur Erhaltung der Motivation der ehrenamtlich Tätigen bei. Grundsätzlich ist es erforderlich, dass in diesem Bereich ehrenamtlich Tätige in die Gemeinschaft einer Gruppe eingebunden sind und damit untereinander Unterstützung erfahren.

Information zur Gewinnung von Referenten für die Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer erhalten Sie bei den Kreiscaritasverbänden (die Telefonnummern finden Sie in den örtlichen Telefonbüchern unter Caritas) oder beim Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg, Tel. 0821/3156-324 oder —253

5. Organisation

Für die Organisation der aufgezeigten Dienste gibt es keine Patentrezepte. Schon die Ausgangslage dürfte in den einzelnen Pfarreien sehr unterschiedlich sein. Vielfach bestehen bereits seit langem Krankenbesuchsdienste, gegebenenfalls eingebunden in die Arbeit eines Sachausschusses des Pfarrgemeinderates, der sich der sozialen und karitativen Aufgaben in der Pfarrei annimmt. In zahlreichen Pfarreien bestehen zudem Kranken- und Altenpflegevereine, die Träger von Sozialstationen sind oder diese fördern.

All diese Aktivitäten sollten wenn irgend möglich aufeinander abgestimmt und auf Zusammenarbeit hin angelegt sein. Wenn ehrenamtliche Dienste professionelle Pflegeleistungen im Sinne verstärkter personaler Zuwendung ergänzen sollen, erscheint Zusammenarbeit mit den bestehenden Sozialstationen als erforderlich.

Gerade in der Organisation oder Unterstützung ehrenamtlicher Hilfen könnte — über die Funktion als Träger- oder Förderverein für die Sozialstation hinaus — eine bedeutende Aufgabe für die Kranken- und Altenpflegevereine erwachsen.

Die Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg weist den Pfarrgemeinderäten die Aufgabe zu, besorgt zu sein, dass der diakonische Dienst im karitativen und sozialen Bereich geleistet wird. Dementsprechend kann die angesprochene Thematik durchaus Gegenstand von Beratungen im Pfarrgemeinderat sein, sei es im Sinne der Bestandsaufnahme, der Ermutigung, der Hilfestellung bei der Koordinierung bestehender Dienste oder der Initiierung entsprechender Aktivitäten.

6. Finanzierung

Es wird angeregt, sowohl in den Pfarreien als auch in den Sozialstationen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden etc. für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Gegebenenfalls könnte auch von den Pflegebedürftigen eine sozial angemessene Beteiligung an den Unkosten geleistet werden.

Für konkrete Projekte, z. B. Angehörigengesprächskreise, Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen) können Anträge an das Fachreferat beim Caritasverband über die Sozialstation gestellt werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit für Angehörigenarbeit ist das bayerische Netzwerk Pflege.

Die Fördervoraussetzungen sind allerdings klar formuliert. Es werden keine ehrenamtlichen Helfer bezuschusst, sondern Fachkräfte wie Pflegefachkraft und Sozialpädagoge, die ihrerseits aber Ehrenamtliche unterstützen könnten.

7. Versicherung

Ehrenamtliche Tätigkeit muss abgesichert sein, etwa wenn es beim Spazieren gehen zu einem Unfall kommt, der Pflegebedürftige verletzt wird und der ehrenamtlich Tätige wegen Unaufmerksamkeit in Anspruch genommen wird.

Es ist gut zu wissen, dass Personen, die die Betreuung alter bzw. pflegebedürftiger Menschen im Auftrag der Pfarrei oder rechtlich selbständiger kirchlicher Einrichtungen übernehmen, über die Versicherungsstelle der Diözese haftpflichtversichert sind. Außerdem besteht Versicherungsschutz, wenn dem Ehrenamtlichen bei seiner Tätigkeit ein Unfall zustößt und er selbst oder sein eigenes Fahrzeug zu Schaden kommt.

Ansprechpartner:

Versicherungsstelle der Diözese Augsburg,
Abteilung für Baurecht und Versicherungswesen
Hafnerberg 2, 86152 Augsburg

Herausgeber:

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821/3152-254
Fax 0821/3152-463
E-Mail: Diözesanrat-Augsburg@t-online.de

Erarbeitet vom Sachausschuss "Soziale und karitative Fragen"
Augsburg, den 26.03.2001

Auflage: 3000 St.